jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/5/11 93/12/0039

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.05.1994

Index

63/02 Gehaltsgesetz
64/03 Landeslehrer

Norm

GehG 1956 §59 Abs1;
LLDG 1985 §114 Abs1 Z1;
LLDG 1985 §59;

Rechtssatz

Angesichts einer von der Dienstbehörde verfügten Zuteilung eines Lehrers (an den Direktor einer Schule) zur (bloßen) Unterstützung und zur Beaufsichtigung im Dienstbetrieb und Lehrbetrieb kann eine "als Betrauung zu wertende" bloß tatsächliche Wahrnehmung von Leitungsagenden die Rechtsfolgen des § 59 Abs 1 GehG nicht auslösen (bzw die hier angestrebte Einrechnung in die Lehrerverpflichtung im angestrebten höheren Ausmaß begründen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993120039.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at